

Beschluss der Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen 4./ 5. April 2003, Oschatz, E-Werk

Reformen gerecht gestalten

Bündnis 90/Die Grünen stellen Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung in den Vordergrund ihrer Politik. Gerechtigkeit in unserem Sinne meint auch Verteilungsgerechtigkeit– insbesondere auch der Lasten, die eine Erneuerung mit sich bringt. **Gerechtigkeit muss deshalb die Dimensionen Generationengerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit umfassen und darf auch die Forderung nach globaler Gerechtigkeit nicht außer Acht lassen.**

Im Mittelpunkt der Modernisierungsdebatte in Deutschland steht gegenwärtig die Reform der sozialen Sicherungssysteme. Sie wird häufig ausschließlich unter der Perspektive der Senkung der Lohnnebenkosten diskutiert. Tatsächlich entsprechen unsere sozialen Sicherungssysteme den erkennbaren Entwicklungen nicht mehr. Zukunftsträchtig werden diese Sicherungssysteme nur sein, wenn sie die sich verändernde Altersstruktur der Gesellschaft berücksichtigen, die Veränderungen in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen einbeziehen und nicht auf ungebremstes wirtschaftliches Wachstum und zu erreichende Vollbeschäftigung warten. Die alleinige Kopplung der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme an den Faktor Arbeit hat sich überlebt.

Daneben wurde die Krise der sozialen Sicherungssysteme durch die Fehlentscheidung beschleunigt und zugespitzt, ihnen die zentralen Kosten der deutschen Wiedervereinigung aufzuerlegen, ohne sie an die neue Situation anzupassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN leugnen nicht, dass die Reform der sozialen Sicherungssysteme auch Leistungsrücknahmen und Leistungsbegrenzungen einschließen muss. Gerade an solche Entscheidungen ist besonders der Maßstab sozialer Gerechtigkeit anzulegen und nachzufragen, ob die Sicherungssysteme hierdurch zukunftsfähiger und nachhaltiger werden. Kürzungen allein sind keine Reformen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben ihre Position mit der Verabschiedung des Grundsatzprogramms im März 2002 deutlich formuliert:

“Die sozialen Sicherungssysteme zukunftstauglich zu machen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher sollten alle Einkommensarten an ihrer Finanzierung beteiligt werden. **Die Beteiligung von Vermögenden und Unternehmen an der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme und an der Schaffung eines öffentlichen, gemeinnützigen Sektors ist ein notwendiger Beitrag zur Solidaritätsgemeinschaft.** Die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, das allen zugute kommt.”

Die Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 14.3.03 genügt diesen Ansprüchen nicht.

Ist nach der Regierungserklärung erkennbar, welche Belastungen von Kranken, Alten und Arbeitslosen im Reformprozess erwartet werden, so scheint es ebenso beschlossene Sache zu sein, hohe Einkommen und vor allem solche Einkommen, die nicht an den Faktor Arbeit gebunden sind, weitgehend unbelastet zu lassen. Hier sind weder soziale Gerechtigkeit noch Zukunftsfähigkeit zu erkennen. So wird über die Besteuerung von Vermögen nicht mal mehr nachgedacht und Kapitaleinkünfte sollen demnächst nur noch pauschaliert – also vielfach niedriger – besteuert werden. Dies muss korrigiert werden.

Am härtesten werden die in der Regierungserklärung angekündigten Einschnitte die Arbeitslosen treffen, sei es durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes oder durch Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau. Die zum 1. April vollzogene veränderte Anrechnung des Partnereinkommens wirkt sich insbesondere für Frauen negativ aus.

Die durch Leistungsrücknahmen bei Kranken- und Rentenversicherung erreichbare Senkung der Lohnnebenkosten wird insbesondere den gering verdienenden ArbeitnehmerInnen unter dem Strich keinen finanziellen Nutzen oder gar zusätzliche Entlastungen bringen. Im Gegenteil: Sie werden zukünftig die Kosten für die private Absicherung von Leistungen allein tragen müssen, die aus den sozialen Sicherungssystemen herausgenommen werden. Dies gilt etwa für das Krankengeld oder durch weitere Kürzungen der Rentenberechnungsformeln.

Die notwendige Reform der Arbeitsmarktpolitik mit Leistungskürzungen und einer Reduzierung der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik gestalten zu wollen, weist in die falsche Richtung. In Sachsen gibt es derzeit ca. 17.700 gemeldete offene Stellen, aber 437.000 Arbeitslose (03/2003). Dem Druck, eine Arbeit aufzunehmen, steht kein adäquates Angebot gegenüber. Daran kann auch eine bessere Vermittlung nichts ändern. Jede Reform der Arbeitsmarktpolitik muss deshalb z.B. über Arbeitsumverteilung und aktive Arbeitsmarktpolitik Arbeitslosigkeit und nicht die Arbeitslosen bekämpfen. Zugleich wird es ein Zurück zur Vollbeschäftigung alten Typs, die auf dem männlichen Familienernährermodell basierte, nicht mehr geben.

Wir setzen auf eine Neubewertung von Erwerbsarbeit: **Neben einer Umverteilung von Arbeit müssen Übergänge zwischen Erwerbsarbeit und erwerbsfreien Zeiten erleichtert und organisiert werden. Basis hierfür ist eine soziale Grundsicherung, die auch jenseits der Erwerbsarbeit eine Existenz für alle Bürger absichert.**

An die weitere Ausgestaltung der aktuellen Reformen stellen wir deshalb die folgenden grundsätzlichen Forderungen:

1. Die "soziale Symmetrie" ist zu erhalten. Wenn Belastungen der Bürger notwendig sind, sollen diese gleichmäßig, gemessen an der Leistungsfähigkeit der Bürger, verteilt werden.
2. Wir bekräftigen, dass wir an der Notwendigkeit der Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung festhalten. Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe muss in einem armutsfesten Grundsicherungsmodell münden. Dieses muss sich am Leitbild einer eigenständigen Leistungsabsicherung von Frauen orientieren und muss Zuverdienste und private Altersvorsorge ausreichend ermöglichen.

Der Integrationsanspruch auf Einbeziehung in die aktive Arbeitsmarktpolitik muss für alle Menschen gelten, die nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind.

3. Die Finanzierung der sozialen Sicherheit ist so weit möglich und sinnvoll von der Beitragsfinanzierung durch die abhängig Beschäftigten hin zu einer Finanzierung aus Steuermitteln oder über eine allgemeine Bürgerversicherung zu verlagern.
4. Insbesondere die Situation des zweiten Arbeitsmarktes erfordert eine differenzierte Herangehensweise. In strukturschwachen Regionen und damit gerade in den ostdeutschen Bundesländern hat die Entwicklung der vergangenen Jahre dazu geführt, dass ein nicht unwesentlicher Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur unverzichtbar ist: In Jugend- und Senioreneinrichtungen, an Schulen, in Bibliotheken, in Frauenzentren, in verschiedenen Beratungsstellen, Umweltinitiativen und im Kulturbereich. Auch wenn Pflichtaufgaben über die Arbeitsförderung erledigt wurden, so war und ist ihre Existenz doch ein unerlässlicher Stabilisierungsfaktor für präventive und nachhaltige kommunale Sozialpolitik.

Unser Ziel muss es sein, im Zuge der Gemeindefinanzreform die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, diese Aufgaben mittelfristig selbst zu finanzieren. Daneben ist es unerlässlich, im gemeinnützigen Sektor eine gesicherte Beschäftigungsförderung unter maßgeblicher Beteiligung des Bundes auszubauen und zu verstetigen. Denn für Langzeitarbeitslose, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind, ist ein zweiter Arbeitsmarkt eine notwendige Lebensperspektive.

Um jedoch einen Handlungsspielraum für die mittel- und langfristige Absicherung dieser Aufgaben zu bewahren, muss die gegenwärtige Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit (BfA) unverzüglich verändert werden. Die Sparzwänge der BfA, die Ersetzung des Kriteriums Erwerbsfähigkeit durch das Kriterium Arbeitsmarkttauglichkeit für ABM und SAM, die festgelegte Erfolgsquote von 70% für Weiterbildungsträger haben zu einer direkten Ausgrenzung von benachteiligten Zielgruppen (Behinderte, Ältere, Frauen, benachteiligte Jugendliche, MigrantInnen) und zu einem massenhaften Wegbrechen von Bildungsträgern und Arbeitsprojekten geführt. Die verkürzten Laufzeiten für ABM und SAM haben Qualitätsverluste bewirkt.

Wir fordern die Bundestagfraktion auf, die notwendigen Schritte zur Änderung der rigiden Praxis der BfA zu veranlassen. Falls notwendig, muss die BfA auch wieder einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten.

5. Arbeitslosen, die eine schlechter bezahlte Arbeit annehmen als ihre bisherige, muss der Anspruch auf Vermittlung in eine Tätigkeit entsprechend ihrer bisherigen Arbeit erhalten bleiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen erwarten bei der Umsetzung der Reformen eine Berücksichtigung unserer Forderungen.